

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen die per E-Mail am 30.03.2023 und 16.05.2023 übermittelten Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 29.03.2023 und 11.05.2023 (konstituierende Sitzung) werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haumer Johann das Wort. GR Haumer Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 10.05.2023 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Für den Kaufvertrag bezüglich Grundstück Nr. 2290/6 in Albrechts ist das Vorkaufsrecht für die Gemeinde und die Bauverpflichtung in den Kaufvertrag aufzunehmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge für den oben erwähnten Kaufvertrag das Vorkaufsrecht für die Gemeinde und die Bauverpflichtung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- zu Punkt 5: Da an das zu errichtende Heizwerk nicht nur Gemeindegebäude (Sport- und Kulturzentrum, Volksschule, Musikschule, Kindergarten, Gemeindeamt) sondern auch, aus wirtschaftlichen Gründen, Private angeschlossen werden, ist diesbezüglich ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu gründen. Der Betriebsleiter dieses Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit ist der Bürgermeister.

Dem Betriebsleiter obliegen:

Die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtszeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlicher Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungsabwicklung notwendig sind.

Die Erstellung des Entwurfes des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses, weiters der Gebührenkalkulation und der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zuständigen Organe (ein Kostendeckungsgrad von über 50 % im Sinne der Bestimmungen des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung ist jedenfalls zu erreichen.

Die Erstellung der mindestens jährlich zu legenden Berichte über Einnahmen und Ausgaben mit Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden sowie über die Personalentwicklung.

Der bisherige Unterabschnitt 871 wird zukünftig im Abschnitt 85 und zwar in den Unterabschnitt 8591 gebucht.

Der Betrieb ist nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Gründung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit für des zu errichtende Heizwerk, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

- zu Punkt 6: Für das neu zu errichtende Heizwerk ist der Ankauf der Grundstücke Nr. 1835 (1135 m<sup>2</sup>) und 1836 (1954 m<sup>2</sup>) von den Grundbesitzern Müllner Josef und Silvia, 3961 Waldenstein 36, erforderlich. Der Kaufpreis soll € 13,-/m<sup>2</sup> betragen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Grundankauf für das neu zu errichtende Heizwerk und den Ankaufspreis von € 13,-/m<sup>2</sup>, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu Punkt 7: Aufgrund der Kindergartenoffensive des Landes NÖ wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 eine dritte Kindergartengruppe erforderlich wird. Die Vorsehung für eine dritte Kindergartengruppe wurde beim Neubau im Jahr 2017 bereits berücksichtigt. Daher kann mit relativ geringen Aufwand und Mitteln 2024 erweitert werden. Für die Planung und Ausschreibung soll Architekt Dipl.-Ing. Schwingenschlögl beauftragt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss bezüglich Kindergartenerweiterung und die Auftragsvergabe an Architekt Dipl.-Ing. Schwingenschlögl, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 8: Im Zuge der Erneuerung der Tennishallenbelege (Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.22-Pkt 6) sollen auch die Banden erneuert werden. Ein diesbezügliches Angebot der Tischlerei Biermeier aus 4272 Weitersfelden in der Höhe von netto € 17.473,- liegt vor. Für dieses Vorhaben soll um Förderung vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Sport angesucht werden. Die Gemeinde soll einen Betrag von € 7.000,- für dieses Vorhaben beitragen. Der Rest wird vom Tennisverein Waldenstein finanziert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge bezüglich Erneuerung der Banden in den Tennishallen die Auftragsvergabe an die Tischlerei Biermeier, laut deren Angebot, und den Gemeindebeitrag von € 7.000,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu Punkt 9: Für die notwendige Fenstersanierung der Kapelle Groß-Höbarten (wurde im Voranschlag 2023 berücksichtigt) liegt ein Angebot der Fa. Fensterbauer GmbH aus Schrems in der Höhe von € 9.880,80 vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Fenstersanierung der Kapelle Groß-Höbarten an die Fa. Fensterbauer, laut deren Angebot, beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu Punkt 10: Wenn die Gemeinde einen FerialarbeiterIn oder –praktikantIn beschäftigt soll die Entlohnung € 5,-/Stunde brutto betragen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Entlohnung von FerialarbeiterIn oder –praktikantIn mit einem Stundenlohn von € 5,- brutto beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 11: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.